

Öffentliche Bekanntmachung

Gestaltungs- und Erhaltungssatzung Schnödenecksiedlung mit Baufibel und Regeldetails öffentliche Auslegung des Entwurfs der Satzung

Der Gemeinderat der Stadt Sindelfingen hat am 07.12.2022 in öffentlicher Sitzung die Gestaltungs- und Erhaltungssatzung Schnödenecksiedlung mit Baufibel und Regeldetails gemäß § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) und § 172 Abs. 1 Nr.1 Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen und gleichzeitig deren öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und deren Einstellung auf der Website der Stadt Sindelfingen gemäß 4a Abs. 4 BauGB bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich des Satzungsentwurfs ergibt sich aus Folgendem Kartenausschnitt:



Maßgebend ist der Entwurf des Geltungsbereichs des Amts für Stadtentwicklung und Geoinformation - Abt. Stadtentwicklung vom 04.05.2022.

Die ursprüngliche Erhaltungs- und Gestaltungssatzung wird mit dem vorliegenden Entwurf fortgeschrieben und soll den aktuellen Anforderungen wie z.B. der energetischen Sanierung – jeweils im Einklang mit dem Denkmalschutz - gerecht werden. Mit dem Entwurf der Gestaltungs- und Erhaltungssatzung Schnödenecksiedlung mit Baufibel und Regeldetails soll eine Klarstellung der gesetzlichen Regelungen und Vorgaben der Satzung erreicht werden.

Der Entwurf der Gestaltungs- und Erhaltungssatzung Schnödenecksiedlung mit Baufibel und Regeldetails liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **06.02.2023** bis einschließlich **10.03.2023** im Rathaus Sindelfingen, Rathausplatz 1, beim Amt für Stadtentwicklung und Geoinformation - Abt. Stadtentwicklung im Flur des 6. Stockwerks öffentlich aus. Die Räume sind barrierefrei erreichbar.

Auskünfte zum Entwurf der Gestaltungs- und Erhaltungssatzung Schnödenecksiedlung mit Baufibel und Regeldetails werden beim Amt für Stadtentwicklung und Geoinformation - Abt. Stadtentwicklung, Raum 6.02 erteilt.

Darüber hinaus sind alle Unterlagen auch auf der Website der Stadt Sindelfingen unter <https://www.sindelfingen.de/beteiligungsverfahren> einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können bei der oben bezeichneten Dienststelle Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Gestaltungs- und Erhaltungssatzung Schnödenecksiedlung mit Baufibel und Regeldetails unberücksichtigt bleiben.

Dienststunden der Planauslage beim Amt für Stadtentwicklung und Geoinformation (Rathaus Sindelfingen, Rathausplatz 1, 6. Stockwerk):

Montag bis Mittwoch:

8:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr

Donnerstag:

8:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr

Freitag:

8:00 bis 12:00 Uhr

Diese Bekanntmachung ersetzt die Bekanntmachung vom 13.1.2023 zur Gestaltungs- und Erhaltungssatzung Schnödenecksiedlung mit Baufibel und Regeldetails.

Sindelfingen, den 27.01.2023

[gez.] Michael Paak
Amt für Stadtentwicklung und Geoinformation